jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/11/26 3Ob70/03w, 3Ob95/11h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.2003

Norm

ABGB §364b

Rechtssatz

Voraussetzung für einen verschuldensunabhängigen Ausgleichsanspruch nach§ 364b ABGB ist nicht, dass der Schaden am Gebäude selbst entstanden ist. Die Ersatzpflicht besteht auch für Vermögensschäden des Nachbarn, die als direkte Folge einer Zustandsveränderung am Nachbargebäude eintreten.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 70/03w
  Entscheidungstext OGH 26.11.2003 3 Ob 70/03w
  Veröff: SZ 2003/154
- 3 Ob 95/11h
  Entscheidungstext OGH 24.08.2011 3 Ob 95/11h
  Auch; nur: Voraussetzung für einen verschuldensunabhängigen Ausgleichsanspruch nach § 364b ABGB ist nicht, dass der Schaden am Gebäude selbst entstanden ist. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0118359

Im RIS seit

26.12.2003

Zuletzt aktualisiert am

10.10.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at